



22. August 2020

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Aktuelles aus dem Gemeinderat:

Gigabitrichtlinie:

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen an der Bayerischen Gigabitrichtlinie teilzunehmen. Ziel der Richtlinie ist es das zukünftig jedes Haus mit Glasfaser versorgt wird. Unsere Gemeinde wird dabei mit 90 % gefördert, der Maximale Zuschuss ist auf 8 Millionen Euro festgelegt.

Hochfrequenz Anlage:

Wir wurden von einem Mobilfunkbetreiber informiert das in unserer Gemeinde ein Sendemast errichtet werden soll. Wir haben die Möglichkeit Vorschläge zu machen, wo in unserer Gemeinde evtl. ein Standort wäre. Es wurde der Vorschlag eingereicht, zu prüfen, ob schon bestehende Masten erweitert oder ausgebaut werden können.

Schweinepest:

Die Afrikanische Schweinepest ist seit längeren in Osteuropa unterwegs und breitet sich langsam Richtung Deutschland aus. Von den Waldbesitzern und Jagdrevier Inhabern wurden schon Planungen für den Ernstfall gemacht. Auch das Landratsamt hat schon Vorkehrungen getroffen. Jetzt sind auch die Gemeinden gebeten worden für den Ernstfall evtl. Helfer zu melden.

Wer im Ernstfall mithelfen möchte kann sich gerne im Rathaus melden.

Ich wünsche allen Kindern noch schöne Sommerferien, den Erwachsenen noch eine Erholende Urlaubszeit.

Bleibt gesund.

Liebe Grüße,
Michael Wolf, 1. Bürgermeister

AMTLICHES

Aufmaß der Geschossflächen

Nach der derzeitigen Rechtsprechung und aus satzungsrechtlichen Gründen ist die Gemeinde Michelau verpflichtet, die Grundstücks- und Geschossflächen im Gemeindebereich Michelau aufzunehmen.

Der Gemeinderat Michelau hat die Firma Koch Kommunalservice mit der Ermittlung der Aufmaße beauftragt.

Das Aufmaß der Geschossflächen erfolgt im Hinblick auf den Gleichbehandlungsgrundsatz. Hierdurch werden nachträgliche Dachgeschoss-Ausbauten, Anbauten (z.B. Wintergärten) oder beitragsrechtlich relevante Nutzungsänderungen von Nebengebäuden aufgenommen.

Außerdem liegen der Gemeinde Michelau nach dem Aufmaß die aktuellen Flächen vor, die zur Neukalkulation der Herstellungsbeiträge nötig sind und zu einem späteren Zeitpunkt als Grundlage für einen Verbesserungsbeitrag dienen.

Die Aufmaß Arbeiten werden voraussichtlich ab Ende August 2020 begonnen.

Die Beauftragten der Gemeinde Michelau sind die Mitarbeiter der Firma Koch Kommunalservice. Diese tragen einen Ausweis mit Lichtbild, Unterschrift des 1. Bürgermeisters und Siegel der Gemeinde Michelau mit sich und zeigen diesen auf Wunsch gerne vor.

Aufgenommen werden Wohngebäude samt kompletter Kellerfläche. Gemäß Beschluss des Gemeinderates werden Kellerflächen jedoch nicht nacherhoben, soweit für das Wohnhaus bereits bestandskräftige Bescheide erlassen wurden.

Nebengebäude, wie z.B. Garagen, werden auf ihre Beitragspflicht überprüft.

Die Mitarbeiter der Firma Koch kommen nach und nach zu jedem Grundstück und messen – nach Absprache mit dem Grundstückseigentümer bzw. der Person, die vor Ort ist - die Außenmaße der Gebäude aus. Je nach Einzelfall muss der Ausbauzustand des Dachgeschosses sowie der Keller (z.B. bei

Teilunterkellerung) besichtigt werden. Gleiches gilt für Nebengebäude.

Wird niemand vor Ort angetroffen, kommt der Mitarbeiter erneut vorbei. Bei Bedarf wird ein Termin vereinbart. Sollte trotzdem kein Zutritt möglich sein, müssen die beitragspflichtigen Geschossflächen geschätzt werden.

Nach Abschluss der Aufmaß Arbeiten erhalten alle Grundstückseigentümer eine Ausfertigung des genommenen Aufmaßes für das jeweilige Grundstück. Im Anschluss daran wird das Fachbüro Koch für mehrere Anhörungstermine in Michelau vor Ort sein, an denen die Grundstückseigentümer Fragen zum Aufmaß klären können. Zu den Terminen erhalten die Grundstückseigentümer eine gesonderte Mitteilung.

Die neu aufgemessenen Grundstücks- und Geschossflächen werden bei der Neukalkulation der Herstellungsbeiträge zur Wasserversorgung- bzw. Entwässerungseinrichtung eingearbeitet und ggf. nachverlangt (z.B. bei nachträglichen Dachgeschossausbauten, Nutzungsänderungen, o.ä.).

Bei Fragen im Vorfeld stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Brandl (Tel. 607-19) und Frau Schenk (Tel. 607-15) zur Verfügung.

Gemeinde Michelau
gez. Wolf, 1. Bürgermeister

Förderung privater Baumaßnahmen im Ortskern

Informationen zu Beratungsgutscheinen und Förderung von Abriss- und Entsorgungskosten

Bauinteressierte in Ortskernen können zwei voneinander getrennte, aber aufeinander aufbauende Förderungen im Landkreis Schweinfurt in Anspruch nehmen: Eine kostenlose Erstbauberatung und die Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen. Beide Fördermöglichkeiten sind Bestandteil des landkreisweiten Innenentwicklungskonzepts,

welches die Belegung der Altortbereiche unterstützen soll. Im Folgenden sind die wichtigsten Eckpunkte der beiden Förderprogramme zusammengestellt:

Beratungsgutschein

Der Landkreis und die Gemeinden bieten gemeinsam für Bau- bzw. Umbauinteressierte über LEADER-geförderte Beratungsgutscheine für Gebäude und Baulücken im Ortskern an. Inhalt der Beratung können Fragen zu Gebäudesanierungen, zur Nutzung von Baulücken und der Nachverdichtung (Anbau oder Neubau auf dem Grundstück), zum Abriss, dem Um- oder Neubau oder der Freiflächengestaltung sein.

Umfang der Beratung

Ein Beratungsgutschein hat einen Wert von bis zu 500 Euro (dies entspricht einem Beratungsumfang von bis zu fünf Stunden).

Inhalt der Beratung

Die Erstbauberatung dient in erster Linie der Ideenfindung des Bauherrn. Es werden erste Gestaltungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung von lokalen und regionalen Bauweisen sowie des städtebaulichen Umfelds erarbeitet und Hilfestellungen bei Unklarheiten und schwierigen Fragen gegeben. Als Ergebnis erhalten die Bauinteressierten eine Beratungsdokumentation für ihre weitere Bauplanung.

Verfahrensablauf

Bauwillige und Beratungsinteressierte in den Altortbereichen sollten frühzeitig einen Beratungsgutschein in der für sie zuständigen Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung beantragen. Nach Überprüfung der Förderfähigkeit durch die Kommune stellt das Landratsamt den Gutschein aus. Damit können Bauinteressierte aus einer Liste der projektteilnehmenden Bauberater einen der Berater frei wählen. Nach dem Beratungstermin wird ein Protokoll angefertigt und dem Beratungssuchenden, der Kommune und dem Landkreis zur Verfügung gestellt.

Geltungsbereich

Die Bauberatung ist für Objekte in Altortbereichen im Landkreis Schweinfurt möglich. Der Umfang der Beratungsgebiete orientiert sich an den historischen Ortskernen.

Ausgeschlossen sind insbesondere Siedlungsgebiete der Nachkriegszeit und jünger sowie Einöden. Ausgeschlossen sind weiterhin Gebiete, in denen Beratungsgespräche über aktuell laufende Verfahren der Dorferneuerung oder Städtebauförderung angeboten werden.

Fristen

Die Antragstellung für Beratungsgutscheine ist bis zum 30.06.2021 möglich. Die Anzahl der Gutscheine ist begrenzt, falls diese vorher ausgestellt werden, endet der Zeitraum bereits früher. Eine Einlösung der ausgegebenen Gutscheine und Durchführung der Beratungen inkl. Anfertigung der Beratungsprotokolle muss bis zum 15.09.2021 erfolgen.

Förderung von Abriss- und Entsorgungskosten

Für Fälle, in denen ein Erhalt der alten Baubsubstanz nicht mehr möglich beziehungsweise nicht mehr sinnvoll ist, können (Teil-)Abriss- und Entkernungskosten sowie damit verbundene Kosten für eine rechtmäßige Entsorgung gefördert werden.

Voraussetzungen

Eine Förderung der Abriss- und Entsorgungskosten ist nur möglich, wenn vorab eine qualifizierte Bauberatung in Anspruch genommen wurde. Dies können Bauberatungen im Rahmen der Dorferneuerung oder Städtebauförderung sowie die oben vorgestellten Beratungen im Rahmen der LEADER-geförderten Bauberatungen des Landkreises Schweinfurt sein. Die im Beratungsgespräch genannten Empfehlungen bilden die Grundlage für eine Förderung der Abriss- und Entsorgungskosten. Abweichungen bei der Bauausführung sollten zuvor mit dem Regionalmanagement des Landkreises Schweinfurt abgestimmt werden. Grundsätzlich erfolgt nur eine Förderung pro Wirtschaftseinheit, nur im Falle eines neu vorliegenden Konzepts kann eine erneute Förderung beantragt werden. **Gefördert werden können nur Maßnahmen, die vor der Bewilligung der Förderung durch den Landkreis Schweinfurt noch nicht begonnen wurden.** Als Maßnahmenbeginn sind die Auftragsvergabe bzw. der Baubeginn zu bewerten.

Fördersatz

Die Förderhöhe beträgt bis zu 20% der zuwendungsfähigen Nettokosten ohne MwSt. Bei (teilweisen) Abweichungen bei der Ausführung des Bauvorhabens von der Bewilligungsgrundlage kann der Fördersatz reduziert werden.

Förderhöhe (=Auszahlungsbetrag)

Da die tatsächliche Förderhöhe mindestens 1.000 Euro betragen muss, müssen bei einem Fördersatz von 20% also mindestens 5.000 Euro förderfähige Netto-Kosten entstehen. Die maximale Förderhöhe beträgt 10.000 Euro pro Wirtschaftseinheit. Abrechnungsgrundlage sind nachvollziehbare Originalrechnungen.

Förderfähige Kosten

Förderfähig sind grundsätzlich alle Kosten, die regelmäßig bei Abriss- und Entkernungsmaßnahmen an Gebäuden sowie bei der Entsorgung dieser Bauabfälle entstehen. Dies können neben der Beauftragung einer Fachfirma auch Kosten für das Ausleihen notwendiger Werkzeuge und Maschinen sein. Von einer Förderung ausgenommen sind Entrümpelungsmaßnahmen und Planungskosten. Die bei Antragstellung genannte Kostensumme ist maßgeblich für die Bestimmung der Förderhöhe. Falls eine Kostenerhöhung erkennbar wird, ist dies dem Landkreis Schweinfurt unter Angabe der maßgeblichen Gründe unverzüglich mitzuteilen.

Verfahrensablauf

Wichtig: Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn, das heißt, der Beginn mit den Bauarbeiten beziehungsweise die Auftragsvergabe vor der Zustimmung durch das Landratsamt Schweinfurt, ist förderschädlich. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme bei geplanten Bauvorhaben im Ortskern mit der kommunalen Verwaltung oder dem Regionalmanagement im Landratsamt Schweinfurt ist daher sinnvoll. Nach abgeschlossener Durchführung einer qualifizierten Bauberatung ist eine separate Antragstellung über die jeweilige Stadt-/ Markt-/ Gemeindeverwaltung notwendig. Die jeweilige Kommune überprüft die Förderfähigkeit des Vorhabens. Der Landkreis Schweinfurt erteilt den vorzeitigen Maßnahmenbeginn, anschließend kann mit der Baumaßnahme begonnen werden. Nach Maßnahmenabschluss entsprechend der im Beratungsgespräch genannten

Empfehlungen reicht der Bauherr den Verwendungsnachweis beim Landratsamt Schweinfurt ein, dann erfolgt die Fördermittelauszahlung.

Kombination mit anderen Förderprogrammen

Die Landkreisförderung ist mit anderen Förderprogrammen kombinierbar. Die Förderung des Landkreises nach dieser Richtlinie ist grundsätzlich auch in Gebieten mit laufender Dorferneuerung, Städtebauförderung oder laufenden kommunalen Förderprogrammen anwendbar. Zu beachten ist dabei jedoch, dass eine Kumulierung von Fördermitteln bei einer Förderung im Rahmen der Städtebauförderung ausgeschlossen ist. Der Eigenanteil muss nach Abzug der Förderung mindestens 20% der Nettokosten betragen, andernfalls reduziert sich die Förderung des Landkreises entsprechend.

Geltungsbereich

Die Förderung von Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen wird für Gebäude in Altortbereichen im Landkreis Schweinfurt angeboten. Der Umgriff der Gebiete orientiert sich an den historischen Ortskernen. Ausgeschlossen sind insbesondere Siedlungsgebiete der Nachkriegszeit und jünger sowie Einöden.

Für Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bauamts der Kommunen oder das Regionalmanagement Schweinfurter Land telefonisch 09721/55-636 bzw. per E-Mail an innenentwicklung@irasw.de zur Verfügung. Ausführliche Informationen zu diesem Thema gibt es auch unter www.landkreis-schweinfurt.de/innenentwicklung.

Info:

Das Innenentwicklungskonzept des Landkreises Schweinfurt läuft seit November 2017. Seitdem wurde bislang 213 Bauberatungsgutachten und 91-Mal Abriss- und Entsorgungsmaßnahmen vorzeitig zugestimmt. Des Weiteren hat der Landkreis im Oktober 2018 erstmalig einen Gestaltungspreis vergeben, diverse Infomaterialien zu diesem Thema veröffentlicht sowie eine Wanderausstellung konzipiert. Der Landkreis Schweinfurt selbst wurde im Oktober 2018 für sein Konzept mit dem Deutschen Lokalen Nachhaltigkeitspreis ausgezeichnet.

WISSENSWERTES

Neuer Geschäftsführer des Trägerverein Steigerwald-Zentrum – Nachhaltigkeit erleben e.V.

Siegfried Ständecke übernimmt die Geschäftsführung

Vorstand des Trägerverein Steigerwald-Zentrum bestätigt Ständecke als Geschäftsführer. +++ Bisheriger Geschäftsführer Oskar Ebert verabschiedet. +++ Ständecke seit Beginn der Planungen mit Steigerwald-Zentrum verbunden.

Am 16. Juli wurde Siegfried Ständecke vom Vorstand des Trägerverein Steigerwald-Zentrum – Nachhaltigkeit erleben e.V. als dessen Geschäftsführer bestätigt. Er tritt damit die Nachfolge von Oskar Ebert an, welcher das Steigerwald-Zentrum mit aufgebaut und auf dessen Erfolgspfad geführt hat. Ebert hatte sein Amt bis 31. Mai inne und wird künftig nur noch auf der Ebene des Trägervereins als stellvertretender Vorsitzender mitarbeiten. Seit 1. Juni übernahm Ständecke kommissarisch die Geschäftsführung. Nun ist er offiziell bestätigt.

Landrat Florian Töpfer, 1. Vorsitzender des Trägervereins, freut sich über die Ernennung Ständeckes: „Der Vorstand ist froh, einen fachlich kompetenten und persönlich engagierten Geschäftsführer gefunden zu haben. Ich wünsche Siegfried Ständecke für die kommenden Aufgaben alles Gute und freue mich auf die Zusammenarbeit. Mein herzlicher Dank geht an Oskar Ebert für seine hervorragende Pionierarbeit.“

Ständecke ist ausgebildeter Polizist aD und war 18 Jahre lang 1. Bürgermeister der Gemeinde Michelau im Steigerwald. Dadurch hat er gute Kontakte in diverse Ämter und zu politischen Mandatsträgern. Durch eine Zusatzausbildung zum Wohn- und Umweltberater und der persönlichen Affinität zu den Themen Nachhaltigkeit und Wald kann Ständecke neue Impulse für das Steigerwald-Zentrum

geben. Die Einrichtung in Handthal begleitet er seit den ersten Planungsgedanken intensiv – unter anderem als Rechnungsprüfer und Beiratsmitglied.

Nun geht Siegfried Ständecke die nächste Herausforderung an. Der neue Geschäftsführer will die erfolgreiche Arbeit des Trägerverein Steigerwald-Zentrum mit einem hoch engagierten Team fortsetzen: „Das Steigerwald-Zentrum ist mir ein Herzensanliegen. Durch den drohenden Klimawandel und sich verändernde Lebensweisen ist eine solche Institution wichtig für den gesellschaftlichen Diskurs.“

Dem Vorstand des Trägerverein Steigerwald-Zentrum gehören an: Landrat Florian Töpfer (1. Vorsitzender), Oskar Ebert (2. Vorsitzender), Stephan Thierfelder (Schriftführer), Ulrich Mergner (Kassier), Ernst Nickel, Klaus Schenk, Max-Dieter Schneider, Manfred Schötz, Thomas Sechser, Claus Seifert, Heinrich Thaler und Lothar Zachmann.



Ihre Ansprechpartner für Rückfragen:
Manuel Mannichl
Marketing

Trägerverein Steigerwald-Zentrum –
Nachhaltigkeit erleben e.V.
Handthal 56, 97516 Oberschwarzach
Telefon: +49 9382 31998-12

Mail: manuel.mannichl@steigerwald-zentrum.de
Web: www.steigerwald-zentrum.de

ANGEBOTE IN DEN SOMMERFERIEN

Ganztägige Kinderbetreuung in den Sommerferien: es gibt noch freie Plätze

Angebote für Kinder ab Vorschulalter bis zur 6. Klasse noch kurzfristig buchbar

Die Kommunale Jugendarbeit (KOJA) des Landkreises Schweinfurt und der Kreisjugendring (KJR) Schweinfurt bieten in den Sommerferien für Vorschulkinder und Kinder der 1. bis 6. Jahrgangsstufe aus dem Landkreis Schweinfurt eine wöchentliche Ganztagsbetreuung. Ziel des Angebots ist es, berufstätige Eltern und Erziehungsberechtigte zu entlasten, deren Urlaubstage und Überstunden durch die Corona-Pandemie so gut wie aufgebraucht sind.

In der zweiten Ferienhälfte werden noch folgende Betreuungen angeboten:

24. bis 28.8. in Gerolzhofen, Werneck, Röthlein und Reichmannshausen
(Anmeldeschluss: 19.8.)

31.8. bis 4.9. in Gerolzhofen, Werneck, Röthlein, Grafenrheinfeld (mit Kinderzirkus) und Schonungen
(Anmeldeschluss: 26.8.)

Plätze sind in allen Orten noch verfügbar, eine Anmeldung ist jeweils nur für eine komplette Woche möglich.

Nähere Informationen zu den Angeboten sowie zur Anmeldung gibt es auf der Website des Landratsamts Schweinfurt unter

www.landkreis-schweinfurt.de/ferienbetreuung

Anmeldungen sind bis zu den genannten Terminen bei dem entsprechenden Anbieter möglich:

KOJA, Telefon 09721/55-519 oder
koja@lrasw.de sowie
KJR, Telefon 09721/6462033 oder
info@kjr-sw.de



FERIENKURS „FAHRRADAUSBILDUNG“

FÜR GRUNDSCHÜLER AUS DER STADT UND DEM LANDKREIS SCHWEINFURT

Auf Grund der Corona-Pandemie sind dieses Jahr an vielen Grundschulen die Radfahrübungen der Jugendverkehrsschule in der 4. Klasse ausgefallen. Die Verkehrserzieher der Polizei bieten deshalb in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Schweinfurt e.V. und dem Landkreis Schweinfurt in den Sommerferien an, die Übungseinheiten I-III der Radfahrausbildung bei der Verkehrswacht Schweinfurt e.V. nachzuholen. Dieses Angebot gilt nur für Kinder, die im Schuljahr 2019/2020 in der 4.Klasse waren und wegen der Schulschließungen (Corona Pandemie) nicht an der praktischen Radfahrausbildung ihrer Grundschule teilnehmen konnten.

1. Es gibt vier Kurse (A, B, C und D) mit je 15 Kindern. Diese finden wie folgt auf dem Gelände des Kreisbauhofs (Oberwerrner Str. 22 in 97464 Niederwerrn) statt:

- Kurs A:
25.08./26.08./28.08.2020, 9.30 - 11.00 Uhr
- Kurs B:
25.08./26.08./28.08.2020, 12.30 - 14.00 Uhr
- Kurs C:
31.08./02.09./04.09.2020, 9.30 - 11.00 Uhr
- Kurs D:
31.08./02.09./04.09.2020, 12.30 - 14.00 Uhr

2. Pro Kind kann nur ein Kurs gebucht werden.

3. Pausensnacks und Getränke sind nach Bedarf selbst mitzubringen!

4. Jedes Kind muss während der gesamten Kurszeit von einem Elternteil oder einer anderen erwachsenen Person begleitet werden.

5. Die teilnehmenden Kinder sollten ihren Fahrradhelm und ihr eigenes verkehrssicheres Fahrrad mitbringen. Ohne Fahrradhelm ist keine Teilnahme möglich.

6. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich vor dem Kurs mit den Verkehrsregeln, den Verkehrsschildern und Vorfahrtregeln usw. befassen haben.

Zur Radfahrausbildung gibt es über folgenden Link

<https://www.polizei.bayern.de/unterfranken/schuetzenvorbeugen/verkehr/jugend/index.html/314658>

Tipps für die praktischen Übungen.

8. Die Anmeldung der Kinder erfolgt ausschließlich über das Anmeldeformular auf der Homepage

www.verkehrswacht-schweinfurt.de

Hier finden Sie auch weitere Informationen über das Kursangebot.

Die Anmeldung bitte per Mail-Anhang an email@verkehrswacht-schweinfurt.de

oder per Post an

Verkehrswacht Schweinfurt e.V.
Postfach 4041
97408 Schweinfurt

Eine telefonische Anmeldung ist **nicht** möglich.

Das Anmeldeformular muss komplett ausgefüllt und unterschrieben sein.

Da es in jedem Kurs maximal 15 Plätze gibt, ist eine Teilnahme nur für die Kinder der Stadt und des Landkreis Schweinfurt möglich, deren praktische Fahrradausbildung im Schuljahr 2019/2020 in der 4.Klasse aufgrund der Corona Pandemie ausgefallen ist.

9. Die Veranstaltung findet komplett im Freien statt. Bitte einen Mund-Nasen-Schutz mitbringen.

10. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Diana Ruppert
Geschäftsführerin Verkehrswacht Schweinfurt e.V.

Fahrradtraining in den Sommerferien

Zur Begleitung oder Vorbereitung der Radfahrausbildung in der 4. Klasse (Jugendverkehrsschule) bieten die Verkehrserzieher der Polizeiinspektion Schweinfurt in Zusammenarbeit mit der Verkehrswacht Schweinfurt e.V. und dem Landkreis Schweinfurt in den Sommerferien am **Dienstag, den 01.09.2020** auf unserem Verkehrsübungsplatz auf dem Kreisbauhof (Oberwerrner Str. 22 in Niederwerrn) für Grundschulkinder ein Geschicklichkeits-training mit dem **eigenen (verkehrssicheren) Fahrrad** an.

Ihr solltet dabei in Begleitung eurer Eltern kommen und müsst während des Trainings einen Fahrradhelm tragen.

Trainingszeiten:

10.00 – 11:00 Uhr: Kinder von 8 und 9 Jahren

12:00 – 13:00 Uhr: Kinder von 10 bis 12 Jahren

Eine Anmeldung ist erforderlich.

Das Anmeldeformular und noch mehr Informationen gibt es auf der Homepage www.verkehrswacht-schweinfurt.de

Bitte schicken Sie das Anmeldeformular **ausgefüllt und unterschrieben** an email@verkehrswacht-schweinfurt.de

oder per Post an

Verkehrswacht Schweinfurt e.V.
Postfach 4041, 97408 Schweinfurt

Eine telefonische Anmeldung ist **nicht** möglich. Pro Kurs können 15 Kinder teilnehmen.

Die Veranstaltung findet komplett im Freien statt. **Bitte einen Mund-Nasen-Schutz mitbringen. Teilnehmer/-innen mit Erkältungssymptomen bis 14 Tage vor dem Kurs werden nicht zum Kurs zugelassen.**

Jedes Kind muss während der gesamten Kurszeit von einem Elternteil oder einer anderen erwachsenen Person begleitet werden.

Diana Ruppert,
Geschäftsführerin Verkehrswacht Schweinfurt e.V.

ANGEBOTE FÜR FAMILIEN

Rund um die Ernährung

Angebote für Familien, Groß- und Tageseltern mit Kindern bis zu drei Jahren

Der Familientisch geht weiter – Frühstück und Zwischenmahlzeiten

Referentin: Elfriede Zettelmeier, Ernährungsfachfrau

Termine: Fr., 11.09.2020, 8:30 bis 11:00 Uhr

Fr., 18.09.2020, 8:30 bis 11:00 Uhr

Ort: CVJM-Heim, Rentweinsdorf, Hauptstraße 5

Hallo Löffel – Einführung der ersten Beikost

2-teiliger Kurs in Theorie und Praxis

Referentin: Antje Omert

Termin: Mi., 16.09. und 23.09.2020, jeweils von 9:30 bis 12:00 Uhr

Ort: AELF Schweinfurt, Ignaz-Schön-Str. 30

Hallo Löffel – Einführung der ersten Beikost

Kurs in Theorie und Praxis

Referentin: Michaela von der Linden

Termin: Mi., 16.09.2020, 14:00 bis 15:45 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus Haßfurt, Marktplatz 10

Drunter und drüber

Ein bewegungsförderndes Umfeld, in dem sich Kinder nach Lust und Laune bewegen können, ist förderlich für die gesamte Entwicklung! Es werden altersgerechte praktische Übungsanregungen für Sinneswahrnehmungen, motorische Fertigkeiten wie Kraft, Balance, Koordination, Ausdauer und Beweglichkeit spielerisch vermittelt.

Für Eltern mit Kindern von 1 ½ bis 3 Jahren

Referentin: Uli Schmittknecht

Termin: Do., 17.09.2020, 9:00 bis 10:30 Uhr

Ort: Schweinfurt, Familienstützpunkt Bergl, Hermann-Barthel-Str. 17

Beikost – der erste Brei

Wann ist der richtige Zeitpunkt mit der Beikost Ihres Babys zu beginnen? Für die Einführung der Beikost werden geeignete Lebensmittel

vorgestellt. Die Unterschiede zwischen selbst gekocht und fertig gekauft werden diskutiert. Im Vortrag wird auf Ihre Fragen rund um das Thema Beikost eingegangen. Sie haben die Möglichkeit, selbst zubereitete Breie und Gläserkost zu probieren.

2-teiliger Theoriekurs

Referentin: Melanie Weber

Termine: Mo., 21.09. und 28.09.2020, jeweils 10:00 bis 11:30 Uhr

Ort: Ubiz Oberschleichach, Pfarrer-Baumann-Str. 17

Bewegung, Wahrnehmung und Spiel im ersten Lebensjahr. Unterstützung einer gesunden Entwicklung

Die Bewegung und Aktivierung der Sinne ist Grundlage für eine gesunde Entwicklung des Babys. Sie lernen wie Sie die Drehbewegungen zur Seite stimulieren oder die Augen-Hand-Koordination Ihres Babys spielerisch unterstützen können.

Bewegungsspaß für Babys von 3 bis 5 Monaten

Referentin: Ingeborg Dümpert

Termin: Do., 24.09.2020, 14:30 bis 16:00 Uhr

Ort: Evangelisches Bildungswerk Schweinfurt, Friedenstr. 23 (Eingang Ludwigstr.)

Körpererfahrung durch Bewegung

Lustvolle „Bewegungsräume“ warten überall! Ihr Kind liebt spielerische Entdeckungsreisen im Alltag. Ein bewegungsförderndes Umfeld, in dem sich Kinder nach Lust und Laune bewegen können und das zum Erkunden, Erforschen und Entdecken anregt, ist förderlich für die gesamte Entwicklung! Bewegung fördert auch die geistige Entwicklung. Lassen Sie Ihr Kind mit dem ganzen Körper lernen und erfahren.

Für Eltern mit Kindern von 1 ½ bis 3 Jahren

Referentin: Uli Schmittknecht

Termin: Do., 24.09.2020, 9:00 bis 10:30 Uhr

Ort: SW, Familienstützpunkt Maximilian Kolbe, Feuerbergstr. 61

Der Familientisch geht weiter – Ran an den Tisch

Gemeinsam essen macht nicht nur satt und zufrieden, es stärkt auch den Familiensinn. Sie erfahren wie Ihr Kind im zweiten Lebensjahr am Familienessen stressfrei teilnehmen kann. Wir stellen Ihnen eine altersgemäße Ernährung nach der Ernährungspyramide vor. Die

anschließende praktische Einheit wird Sie überzeugen, dass eine ausgewogene Ernährung auch Ihren Kindern gut schmeckt.

Kurs in Theorie und Praxis

Referentin: Elfriede Zettelmeier, Ernährungsfachfrau

Termin: Fr., 25.09.2020, 9:30 bis 12:00 Uhr

Ort: VHS Stadt Haßfurt, Mainmühle, Ringstr. 16

Weitere Informationen und Zusatztermine unter:

www.AELF-sw.bayern.de/Kurse

B E R E I T S C H A F T S D I E N S T

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern ihr behandelnder Arzt bzw. Hausarzt nicht erreichbar ist können Sie in dringenden Fällen einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes erreichen (kostenfrei)

116 117

In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich an

112

Apothekennotdienst

Bayerische Landesapothekerkammer

<http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de>

Zahnärztlicher Notdienst Bayern

<https://www.notdienst-zahn.de/>

A N Z E I G E N

Wir suchen dich.....

Die Theatergruppe Michelau ist auf der Suche nach neuen Spielern (ab 18. Jahren).

Du bist:

- pünktlich
- Kontaktfreudig
- Teamfähig und
- stehst gerne auf der Bühne
- möchtest etwas zum Dorfleben beifügen, dann bist du bei uns richtig.

Bewerbungen / Rückmeldung
bis 27.09.2020 an:

Alexandra Kaiser
Oberdorf 19
97513 Michelau
09382/7571

K I R C H E N G E M E I N D E

1. Hl. Kommunion in Traustadt

am 13.09.2020 unter dem Motto

„Jesus – mein guter Hirte“

Traustadt:

Jonah Aumüller, Johanna Göb, Leonard Göb, Moritz Klisch und Frederik Wilhelm

Altmannsdorf: Ben Pfister

Hundelshausen: David Scheuerer

Dampfach: Bastian Lang

Wir freuen uns auf diesen besonderen Tag.

Die Kommunionkinder mit Ihren Eltern

TERMINE

Regelmäßige Freizeit- und Vereinstreffen

DJK Michelau

Fußballtraining ist jeden Dienstag und Freitag ab 18:30 Uhr

Faustballtraining am Mittwoch
(Ansprechpartner Michael Wolf)

Kinderturnen jeden Freitag 17 bis 18 Uhr
(Ansprechpartner Helen Lutz)

Handarbeitstreffen

Donnerstags, alle zwei Wochen,
um 18:30 – 21:30 Uhr, im Rathaus

Stammtisch

Die Dorfgemeinschaft Prüßberg trifft sich **jeden Sonntag um 19 Uhr** (bis 21 Uhr) zum Stammtisch in der Gaststätte Zinner. Wir freuen uns über weitere Teilnehmer.

Termine 2021

Veranstaltungen, die für 2021 im Veranstaltungskalender erscheinen sollen, müssen bis **30. September** unter info@michelau.de eingegangen sein.

Wichtig: Veranstaltung, Ort und Datum mit Uhrzeit angeben.

Meldungen, die bis 30. September nicht eingegangen sind, können bei Terminüberschneidungen nicht berücksichtigt werden.

ABFALLENTSORGUNG

Neue Abfall-App für den Landkreis Schweinfurt

Aktuelle Informationen und Erinnerungen rund um die Abfallentsorgung

Wann wird die Papiertonne wieder geleert? Wo steht der nächste Sammelbehälter für Elektrokleingeräte? Gibt es vielleicht einen Interessenten für mein altes Fahrrad? Diese und viele weitere Fragen beantwortet schnell und einfach die neue Abfall-App des Landkreises Schweinfurt, die es ab sofort zum kostenfreien Download gibt.

Mit der neuen App stellt der Landkreis Schweinfurt schnell und immer aktuell alle wichtigen Informationen und Neuigkeiten rund um das Thema Müllentsorgung bereit. Bürgerinnen und Bürger können sich künftig auch per Push-Nachricht auf das Smartphone an die Abfuhrtermine der verschiedenen Tonnen in ihrem Wohnort erinnern lassen. Hierfür genügt es, den Ort und die gewünschten Tonnen auszuwählen, eine persönliche Registrierung ist nicht notwendig. Darüber hinaus bietet die neue App weitere Serviceleistungen: So lässt sich beispielsweise leicht nachschauen, wann die nächste Problemmüllsammmlung vor Ort stattfindet und eine Übersicht aller Wertstoffsammelbehälter-Standorte erleichtert die Entsorgung der Wertstoffe und Abfälle. Mittels bereitgestellter Formulare kann zudem auch die Sperrmüllanmeldung erfolgen oder mitgeteilt werden, wenn eine zusätzliche Tonne benötigt wird, wie beispielsweise eine kostenlose größere Biotonne, oder eine Tonne defekt ist. Anstelle der bestehenden Gebrauchtborse auf der Website, die in Kürze aufgrund technischer Umstellungen nach fast 20 Jahren auslaufen wird, gibt es mit dem Verschenk- und Tauschmarkt eine neue Plattform, um Gebrauchtbesitz zu finden oder selbst fündig zu werden.

Insgesamt bietet die neue Abfall-App, die nach dem Herunterladen der Daten auch offline genutzt werden kann, eine übersichtliche und effiziente Ergänzung zu den Serviceleistungen auf der Landkreis-Homepage. Beide Online-

Plattformen sind miteinander verknüpft, so dass für die Nutzerinnen und Nutzer immer das jeweils am besten geeignete Verfahren für die verschiedenen Endgeräte, u. a. Smartphone, PC, Tablet, zur Verfügung steht.

Die „Abfall-App Landkreis Schweinfurt“ kann kostenlos im Google Play Store, im App Store von Apple oder mittels QR-Code auf der Website des Landkreises heruntergeladen werden. Nähere Informationen zur neuen App-Funktion gibt es auf der Website des Landkreises Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de/abfallberatung sowie bei der Abfallberatung im Landratsamt unter Telefon 09721/55-546 oder abfallberatung@irasw.de.

- Gummiabfälle jeglicher Art (insbesondere Fahrrad- und Autoschläuche).

Sammelstelle:

Gerolzhofen, Bauhof des Landkreises, Schallfelder Str.

Sammelzeitraum:

vom 31.08. – max. 18.09.2020

Ansprechpartner:

Hr. Bördlein, 09721-55226
oder Hr. Müller, 0170-5630589

Altreifensammlung 2020

Der Landkreis Schweinfurt führt wieder eine Altreifensammlung durch

Es werden nur unzerkleinerte, rollfähige Altreifen (Ganzreifen) ohne Felgen

- mit einem max. Außendurchmesser von 1,25 m und
- einer max. Reifenbreite von 0,35 m

aus privaten Haushalten und Kleinmengen aus sonstigen Herkunftsbereichen angenommen.

Die Maßangaben sind hierbei unbedingt einzuhalten, da sie vom Verwerter zwingend vorgegeben werden.

Ausgeschlossen von der kostenlosen Sammelaktion sind:

- Reifen mit einem größeren Außendurchmesser bzw. einer größeren Breite
- Reifen mit Felgen
- Vollgummireifen
- ausgeschäumte Reifen
- zerschnittene oder zerfetzte Altreifen
- Fahrradreifen
- Kleinreifen von Motorrollern, Mofa- und Schubkarrenreifen sowie

Öffnungszeiten am Kompostplatz Gerolzhofen:

April bis Oktober:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 16.00 Uhr

jeden Samstag: 08.00 – 12.00 Uhr

November bis März:

Montag: 13.00 – 16.00 Uhr

Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
und 13.00 – 16.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat:
08.00 – 12.00 Uhr

NEWSLETTER

der digitale Gemeinde-Rundbrief ist wieder aktiv

Der Antrag zur Zusendung kann unter
www.michelau.de
ausgedruckt werden.

Bitte ausgefüllt und unterschrieben im Brief-
kasten am Rathaus einwerfen

Fischer & Ott GbR

Landschafts- und Kommunalpflege
Bergstraße 8 • 97513 Michelau im Steigerwald

Ihre Ansprechpartner:

Herr Daniel Fischer
Mobil: 0157 73110232

Herr Marco Ott
Mobil: 0157 51018178

E-Mail: fischerundott@gmx.de



Heimat trifft Fortschritt

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Der bodenständige Stromanbieter in Mainfranken
bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit
persönlichem Service und das zu garantiert fairen
Preisen!

WWW.UEZ.DE

Jenny's Styling- Eck
Jenny Ruß
Friseurmeisterin

Kolpingshöhe 2
97513 Michelau

Telefon: 09382 / 3177380
Handy: 01629160281

Termine nach Vereinbarung

pflasterreiniger.de
wir machen sauber

Unsere Leistungen:
Hof und Pflasterreinigung
Firmen und Parkplatzreinigung
Terrassen und Balkonreinigung
Dach und Fassadenreinigung
Gebäudereinigung u.v.m

V-Reinigung
Weinsteig 5
97513 Michelau
Tel.09382 / 3197204
0157 / 87425121
www.pflasterreiniger.de
Email.: info@pflasterreiniger.de

Schlüsseldienst Pfrang

immer eine
24H offene Tür

100% Zerstörungsfrei
bei zugefallenen Türen

Türöffnungen 24h

Falkenbergstraße 16
97513 Altmannsdorf
Florian Pfrang 015751215317
Hubert Pfrang 01789191053

Bei Vorlage dieses Flyers 10% auf
die Türöffnung

Mitteilungsblatt der Gemeinde Michelau im Steigerwald

kostenlos verteilt an alle Haushalte
Herausgeber: Gemeinde Michelau im Steigerwald
Verantwortlich für Satz und Druck, Sonja Pfriem

V.i.S.d.P. Michael Wolf, 1. Bürgermeister

Erreichbarkeiten

VG Gerolzhofen	www.vg-gerolzhofen.de
Homepage Michelau	www.michelau.de
1. Bürgermeister	0151/22006759
E-Mail	info@michelau.de
Bauhof	09382/315775
Bauhofleiter	0151/21543705